

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

152 (5.6.1934) Badischer Staatsanzeiger

Ehrendienst am Volk

Die Pflichten des deutschen Soldaten - Vom „überparteilichen“ Staatsherr zum Volksherr

Berlin, 4. Juni. Die „Pflichten des deutschen Soldaten“ sind in neuer Fassung ausgegeben worden:

1. Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes. Sie schützt das Deutsche Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen in einer ruhmvollen Vergangenheit, in deutschem Volkstum, deutscher Erde und deutscher Arbeit.
2. Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk.
3. Die Ehre des Soldaten liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland bis zur Opferung seines Lebens.
4. Höchste Soldatentugend ist der kämpferische Mut. Er fordert Härte und Entschlossenheit. Feigheit ist schimpflich, Zaudern unsoldatisch.
5. Gehorsam ist die Grundlage der Wehrmacht. Vertrauen ist die Grundlage des Gehorsams. Soldatisches Führertum beruht auf Verantwortungsfreude, überlegenem Können und unermüdblicher Fürsorge.
6. Große Leistungen in Krieg und Frieden entstehen nur in unerschütterlicher Kampfgemeinschaft von Führer und Truppe.
7. Kampfgemeinschaft erfordert Kameradschaft. Sie bewährt sich besonders in Not und Gefahr.
8. Selbstbewußt und doch bescheiden, aufrecht und treu, gottesfürchtig und wahrhaft, verschwiegen und unbeflehtlich soll der Soldat dem ganzen Volk ein Vorbild männlicher Kraft sein. Nur Leistungen berechtigen zum Stolz.
9. Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht. Charakter und Leistung bestimmen seinen Weg und Wert.

Berlin, den 25. Mai 1934.

Der Reichspräsident
v. Hindenburg.
Der Reichswehrminister
v. Blomberg.

Wir erhalten dazu folgende Ausführungen:

Es ist kein Zufall, daß die neuen „Pflichten des deutschen Soldaten“ mit einem Satz beginnen, den Adolf Hitler geprägt hat: „Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes“. Die bisher gültige Fassung der Berufspflichten von 1930 begannen mit der formaljuristischen Feststellung: „Die Reichswehr ist das Machtmittel der gleichmäßigen Reichsgewalt“. Zwischen diesen beiden Sätzen liegt die Revolution von 1933, die das ganze Gefüge unseres Staates auf neue Fundamente stellte, die aus einem Hexenkessel von Klassenhaß und Kastendünkel, Ich-Sucht und Kantönlisigkeit wieder ein Volk erstehen ließ, und die auch dem deutschen Soldaten die grundtätig veränderte Stellung im Organismus des Staates und Volkes einräumte, die der Weltanschauung des Nationalsozialismus und dem Lebensgefühlen der Nation entspricht.

Die neue Pflichtenlehre bildet das Grundgesetz des Soldaten. Sie soll Wegweiser sein für sein ganzes Leben, im Krieg und im Frieden. Auch im Frieden —, deshalb hat man die früheren „Kriegsartikel“ umgetauft in „Pflichten des deutschen Soldaten“.

Kriegsartikel und Berufspflichten gibt es so lange wie es deutsche Soldaten gibt. In ihrer Fassung spiegeln sich die Ideale preußisch-deutscher Soldatentum ebenso wie der Geist der Zeit. Tapferkeit und Opfermut, Treue und Ehre, Gottesfurcht und Mannesmut, Kameradschaft und selbstlose Pflichterfüllung sind soldatische Tugenden, die in „Der Teutische Aechte Artikel“ Maximilians II. vom Jahre 1570 anklagen, die in den „Artikeln des großen Kurfürsten“ und seiner Nachfolger, in den „Kriegsartikeln“ der Scharnhorstschen Heeresreform, in der Pflichtenlehre des deutschen Weltkriegs-Heeres und in den Fassungen von 1922 und 1930 für die kleine Berufswehrmacht gefordert wurden. In Wortlaut und Form freilich hat sich manche Wandlung vollzogen. Landsknechte und Söldner, die oft genug nicht einmal Landeskinder waren, bedurften einer derberen Sprache und anderer Erziehungsmittel als das sittlich geläuterte Soldatentum der Gegenwart. Kein Wunder, daß ebenedem der Schwerpunkt auf den angebrohten Strafen lag, daß Aufhängen, Spießrutenlaufen, Pfählen und Stockschläge einen breiten Raum in den Kriegsartikeln einnahmen. Früher waren die Kriegsartikel hauptsächlich Strafbücher. Heute sind sie als reine Pflichtenlehre der kategorische Imperativ des soldatischen Berufsethos.

Neue Fassungen der Kriegsartikel und Berufspflichten kündigen meist eine Wandlung im Wesen der Heere an. Grundlegende Veränderungen der Kriegsartikel erfolgten früher in Zeiträumen von vielen Jahrzehnten. Die neuen „Pflichten des deutschen Soldaten“ trennen zeitlich nur vier Jahre von den „Berufspflichten“ von 1930.

Zu einem halben Jahrtausend preußisch-deutscher Soldatengeschichte hat es das nie gegeben.

Die faktische Bedeutung der Revolution unserer Tage spricht aus dieser Tatsache.

Vier Weltkriege nationalsozialistischer Weltanschauung geben in der neuen Pflichtenlehre dem Soldaten Inhalt und Ziel für die Entfaltung seiner alten Berufstugenden.

„Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk“ — so heißt es jetzt. — „Die Reichswehr dient dem Staat, nicht den Parteien“ — so lautete es 1930. Weil es 1930 ein deutsches „Volk“, das diesen Namen verdient, noch nicht gab, deshalb fehlte bezeichnenderweise in der damaligen Fassung auch das Wort „Volk“.

Deshalb mußte die Reichswehr ihr Ideal in einer abstrakten Staatsidee suchen, die sich freilich von der Staatsideologie der Väter und Blahhalter der Weimarer Verfassung unterschied, wie Feuer vom Wasser. Weil aber der Staat von Weimar auf dem Verrat des Frontsoldatentums gegründet war, weil er Pazifismus, Landesverrat und Wehrfeindlichkeit geübt lieh, mußte dieses Staatsheer aus Selbsterhaltungstrieb einen „Staat im Staate“ bilden, es mußte sich abspalten. Einsam stand der Soldat in diesem Staat von Weimar, und sollte doch den schwersten Zweifrontenkampf seiner Geschichte durchkämpfen: Nach außen gegen Entwaffnungsdiiktat, Kontrollkommissionen und „Sieger“-Wahnsinn, nach innen gegen das rote Unternehmenselement und seine volkszerstörerischen Einflüsse.

Adolf Hitler hat diesen Zweifrontenkampf auch für die Reichswehr siegreich beendet und dem Soldaten seine ursprüngliche Stellung in Staat und Volk wieder angewiesen: „Schütze das Volk und seines Lebensraumes gegen alle äußeren Gefahren zu sein.“

Und stolz kann der deutsche Soldat jetzt erkennen, daß die Wurzeln seiner Kraft im „deutschen Volkstum, deutscher Erde und deutscher Arbeit“ liegen, daß der Bauer und der Arbeiter neben ihm und mit ihm sein müssen, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden soll.

Nicht in kastenmäßiger Abschließung, nicht im Vesperdünnen und überzögerten Ehrbegriffen liegt jetzt der Soldat seine Ehre, sondern „im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland bis zur Opferung seines Lebens“.

Zum Soldaten gehört Gehorsam. So war es immer und so wird es bleiben. Selbstlose Un-

terordnung ist die Voraussetzung von Gemeinschaftsleistungen. Unterordnung aber verlangt auch Führung. Die früheren Kriegsartikel wandten sich nur an den „Untergebenen“, sie ließen die Pflichten der Führer unerwähnt.

Heute ist der Gehorsamspflicht des Soldaten die Pflicht des Führers zur „Verantwortungsfreude“, zu „überlegenem Können“ und „unermüdblicher Fürsorge“ gegenübergestellt.

Was das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit für Betriebsführer und Gefolgschaft bestimmt, hat im Artikel 4 der neuen Pflichtenlehre seinen soldatischen Ausdruck gefunden.

Saareinigung endgültig besiegelt

Einstimmige Annahme durch den Völkerbundsrat

* Genf, 4. Juni. Um 12.40 Uhr am Montagmittag nahm der Völkerbundsrat die ihm vorgelegte Entschliessung über die Saarabstimmung ohne jede Aenderung einstimmig an.

Vorher sprachen noch verschiedene Mitglieder des Völkerbundsrates, darunter der Vertreter Englands, Lordseigneur Edens, der polnische Außenminister Beck und der tschechoslowakische Außenminister Beneš ihre Freude über die erreichte Einigung aus, in der sie ein gutes Vorzeichen für die Zukunft sehen wollen.

Der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, K u o r, sprach die Hoffnung aus, daß die nun angenommene Entschliessung die nötige Ruhe im Lande wiederherstellen werde und die für die Volksabstimmung unbedingt nötige Befriedigung herbeiführen werde.

Alsdann ergriff der Berichterstatter, Baron Aloisi, nochmals das Wort, um für die Glückwünsche herzlich zu danken. Er wünschte, daß der Geist der Verständigung sich bei der Lösung aller letzten internationalen Probleme ebenfalls zeigen werde. Als letzter sprach der Präsident des Völkerbundsrates, Troch der vom Rat jetzt erfüllten Aufgabe blieben immer noch wichtige Fragen zu lösen. Er beantragte daher, daß das Dreierkomitee seine Arbeiten fortsetze und seine Befugnisse behalte.

Der Bericht des Dreierkomitees wurde dann vom Völkerbundsrat einstimmig und unver-

Aus dieser Zusammenarbeit von Führern und Gefolgschaft entsteht dann „die unerschütterliche Kampfgemeinschaft“, die allein zu „großen Leistungen in Krieg und Frieden“ befähigt. Und diese soldatische Kampfgemeinschaft ist ein Spiegelbild der Schicksalsgemeinschaft der Nation, die das Grundgesetz des Nationalsozialismus ist.

„Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht. Charakter und Leistung bestimmen seinen Wert und Weg“. Das ist gleichzeitig der Bruch mit längst überlebten Vorurteilen, die in Geburt, Besitz und Bildung den Nachweis zum Führertum suchten.

Im Zeichen dieser neuen Pflichtenlehre wird der waffentragende Soldat den Weg in die Zukunft gehen. Es ist der Weg vom „überparteilichen“ Staatsherr zum Volksherr, das seine Aufgabe erfüllen kann: Schütze zu sein für Reich und Vaterland, für die Nation und ihren Lebensraum.

W. J.

ändert angenommen. Da Deutschland, Japan und Panama als Ratsmitglieder fehlten, waren nur zwölf Ratsmitglieder anwesend.

Die Freude im Saargebiet

Begeisterter Empfang der Vertreter der Deutschen Front nach ihrer Rückkehr aus Genf

* Saarbrücken, 4. Juni. Die Rückkehr der Vertreter der Deutschen Front aus Genf gleich einem Triumphzug. In allen Orten, die sie im Kraftwagen durchfuhren, stand die Bevölkerung Spalier und jubelte ihnen begeistert zu. Verschiedentlich wurden die Wagen angehalten und die Insassen, besonders der Führer der Abordnung, V i r r o, herzlich begrüßt. In Homburg an der Saar war an der Einfahrt zur Stadt ein großes Transparent mit der Aufschrift „13. 1. 1935 Sieg-Heil 13. 1. 1935“ über die Straße gespannt. Der Homburger Ortsgruppenleiter der Deutschen Front gelobte weiterhin treue Gefolgschaft. Im Namen der 50 000 Amtswalter der Deutschen Front überbrachte Kreisleiter Welter die Glückwünsche. Dem Führer Adolf Hitler wurde ein dreifaches Sieg-Heil ausgedrückt.

„Zwischenfälle“ im Saargebiet

* Saarbrücken, 4. Juni. Durch die eskalierende Presse gehen Meldungen über Zwischenfälle am Samstagmittag in Saarbrücken über die n. a. „Petit Parisien“ und der „Daili Herald“ völlig entstellte Berichte bringen. In Saarlouis war am Samstag zufällig eine Stuttgarter Studentengesellschaft anwesend, eine Tatsache, aus der die Franzosen „große Studentendemonstrationen in Saarlouis“ konstruiert haben. Saarlouis seien heruntergerissen worden, man habe sogar das Lied „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen“ gesungen und schließlich sei es zu einer schweren Schlägerei gekommen.

Wahr ist, daß in Saarlouis selbstverständlich große Freude über die Entscheidung des Abstimmungstermins geherrscht hat. Die Studenten haben in einem Restaurant das Saarländ und das Märkerlied gesungen. Das war alles. Sonst ist es zu keinem Zwischenfall gekommen. Die französische Darstellung ist aber anscheinend ein Nachhaft für die Ereignisse der Studenten aus Nancy im Saargebiet.

Am gleichen Tage hatte das Saarlouiser „Journal“ fünf Saarluiser herausgehängt. Einzelne Leute zogen vor das Lokal und machten ihre Wige darüber, bis die Polizei zum Auseinandergehen anforderte. In einem dritten Fall lief ein betrunkenen Separatist bewaffnet durch die Straßen, belästigte die Vorübergehenden und schlug schließlich einen jungen Mann, der ihn wegen seiner Weidmühsungen der Deutschen Front zur Rede stellte, nieder. Endlich wurde aus einer Wohnung in einer alten Kaserne eine rote Fahne heruntergeholt und beschmiert von Leuten, die nicht der Deutschen Front angehören. Im übrigen ist das Heraushängen von Parteiflaggen im Saargebiet überhaupt verboten.

Von einer „schweren Provokation durch die Deutsche Front“ kann daher nicht die Rede sein. Auch Untersuchungen örtlicher Behörden haben den einwandfreien Beweis erbracht, daß an den gekennzeichneten Auslandsnachrichten über Ausschreitungen im Saargebiet kein wahres Wort ist.

Berlin-London in drei Stunden 50 Minuten

Ein neuer deutscher Rekord

* Berlin, 4. Juni. Ein von dem deutschen Piloten R o a d gesteuertes Verkehrsflugzeug hat einen neuen Rekord aufgestellt. Das Flugzeug legte die Entfernung Berlin-Großbritannien in drei Stunden und 50 Minuten zurück. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Maschine betrug 264 Std.-Kilom.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 88

5. Juni 1934

Amtlicher Teil

Seitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:

Die Oesterreichische Volksbewegung, Blätter für wahres Oesterreichertum, Oesterreich, Wien, „Tempo“, Tschechoslowakei, Teplitz-Schönau, Dimitroff contra Göring, Enthüllungen über die wahren Brandstifter, Braunbuch II, Verlag „Editions du Carrefour“, Frankreich, Paris VI. Die an die Empfänger im Inland gerichteten verbotenen Druckschriften sind, soweit es sich um Tageszeitungen handelt, zweimalig, im übrigen einmalig nach dem Verbot an die Absender zurückzusenden. Weitere im Inland eintrifffende Sendungen gelten als beschlagnahmt und sind zu vernichten.

Amtliche Bekannmachungen

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —

Ernannt:

Justizassistent Josef Kern beim Landgericht Waldsüt zum Justizsekretär, Kanzleiaffistentin Beria Müller bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zur Kanzleisekretärin.

Bericht:

Justizinspektorin Luise Rath beim Amtsgericht Karlsruhe als Verwaltungsinpektorin zum Ministerium des Innern, Oberverwalter Eduard Ludwig beim Erziehungsheim Soloth Neibingen zu den Gefangenenanstalten in Bruchsal, Kanzleiaffistent Karl Böger beim Erziehungsheim Soloth Neibingen zum Amtsgericht Karlsruhe.

Zurückgezogen auf Antrag:

Oberpfarrer Jakob Ebner bei den Gefangenenanstalten in Bruchsal.

Geförden:

Justizoberinspektor Philipp Niedel beim Amtsgericht in Mannheim.

Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft:

Zugelassen als Rechtsanwältin:

Gerichtsassessor Franz Giesel beim Amtsgericht Buzen und beim Landgericht Mosbach, die Rechtsanwältin Karl Giermann beim Landgericht Karlsruhe nach Bericht auf die Zulassung beim Landgericht Mannheim, Frei Reimund beim Landgericht Mannheim und Adolf Strauß beim Landgericht Heidelberg, beide nach Bericht auf Zulassung beim Amtsgericht Bruchsal, Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelssachen in Pforzheim.

Bericht auf Zulassung:

Die Rechtsanwältin Kurt Korfch beim Landgericht Mannheim, Dr. Fritz Jung beim Landgericht Konstanz und Dr. Ludwig Saas beim Amtsgericht Lörrach und Landgericht Freiburg.

Geförden:

Die Rechtsanwältin Martin Benedek in Konstanz, Emil Jäck in Wertheim und Hermann Groß in Bruchsal.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

Ernannt:

H. o. Professor Dr. Ing. Emil Kirschbaum an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum planmäßigen a. o. Professor für Apparatebau dafelbst.

Professor Dr. Ernst Schuster, bisher an der Handelshochschule Mannheim, zum ordentlichen Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg.

Professor Dr. Heinrich Sommersfeld, bisher an der Handelshochschule Mannheim, zum ordentlichen Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg.

Planmäßig ange stellt:

Der außerplanmäßige Konservator Dr. Kurt Martin am Bad. Landesmuseum in Karlsruhe.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.